

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ord- nungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Rechtsamt Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0373 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122080 Kostenstelle: 032-003-1000 Kostenträger: 1220-81 Investitionsnummer: / Sachkonto: 6840000		

Betreff: Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Taxitarif) vom 8.10.2011

Vorlage vom: 04.10.2012

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Taxitarif wird zugestimmt.

Anlagen: Änderungsverordnung
Taxitarife 2007

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 4.10.2012:

Die letzte Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Taxitarif) vom 8.11.2000 wurde vom Magistrat am 21.3.2007 beschlossen und trat mit Wirkung zum 1.5.2007 in Kraft.

Mit Schreiben vom 29.08.2012 stellt die Taxifunk e.G. nach vorangegangenen Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde (Bürger- und Ordnungsamt) einen Antrag auf Erhöhung des geltenden Tarifes sowie Aufnahme des Flughafens Frankfurt am Main in den Tarifgeltungsbereich.

Ausgeführt wird hierbei, dass die vorliegenden Tarife seit nunmehr über fünf Jahren stabil gehalten wurden und die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung sowie die enormen Preissteigerungen und die allgemeine Kostenlage eine Anpassung der Tarifstrukturen notwendig erscheinen lassen. Insbesondere spielt hierbei auch die Erhöhung der Treibstoffkosten eine nicht untergeordnete Rolle.

Die letzte Erhöhung der Tarife erfolgte zum 01.05.2007, so dass nunmehr eine Tarifierhöhung zum 01.01.2013, also dann nach 5 Jahren und 8 Monaten, durchaus gerechtfertigt erscheint.

Die Grundpreiserhöhung von 2,10 Euro auf 2,50 Euro wurde hier speziell überprüft und aufgrund der örtlichen Lage der Stadt Darmstadt für gerechtfertigt empfunden. Im Gegensatz zu anderen Großstädten fehlt es in Darmstadt an der Fläche (Ausbreitung), sodass die meisten Fahrten unmittelbar im Stadtgebiet stattfinden und als sog. Kurzfahrten keine großen Kilometereinnahmen zu erzielen sind. Insofern wird diese Erhöhung als gerechtfertigt angesehen.

Auch die Erhöhung des Kilometerpreises von 1,80 € auf 2,00 € (etwa 11 Prozent) ist angesichts des allgemeinen Preisanstieges nicht zu beanstanden.

Die Aufnahme des Flughafens Frankfurt am Main in den Tarifgeltungsbereich erscheint auch seitens der Genehmigungsbehörde geboten, damit insgesamt ein einheitliches Preisgefüge vorliegt. Seitens des Landesverbandes für das Personenbeförderungsgewerbe war diese Anpassung schon lange gefordert worden.

Der Passus bezüglich des Mitführens von Blindenhunden ergab sich aus aktuellen und wiederkehrenden Beschwerden. Um diesbezügliches Fehlverhalten von Fahrpersonal auch ahnden zu können, ist eine rechtliche Grundlage zwingend erforderlich, erscheint auch zwecks Durchführung der Transporte der entsprechenden Personenkreise sinnvoll und notwendig.

Gemäß § 51 Absatz 3 in Verbindung mit § 14 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes wird vor der Entscheidung über eine Tarifierhöhung oder -anpassung ein Anhörverfahren gefordert. Die betreffenden Verbände und Institutionen sowie ferner auch die Hessische Eichdirektion und das Regierungspräsidium Darmstadt wurden angeschrieben und haben gegen die geplanten Änderungen keine Einwände erhoben.

Auch der Landesverband für das Personenbeförderungsgewerbe sieht in dem neuen Tarif eine dem heutigen Verkehrsmarkt gerecht werdende Tarifierung und dies insbesondere im Hinblick auf die Eigenwirtschaftlichkeit des Taxigewerbes innerhalb des ÖPNV.

Anlage: Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Taxitarif) vom 8.11.2000 in der derzeit gültigen Fassung.

Darmstadt, 4. Oktober 2012

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister